

Sofort



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

GZ. 13 1001/1-II/14/99 (25)

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex: 111688
Telefax: 513 39 37

Sachbearbeiter:
ORätin Dr. Schwarzendorfer
Telefon:
51 433/1352
Internet:
Post@bmf.gv.at
x.400:
S=POST,C=AT,A=GV,P=BMF;
O=BMF;OU=MKD-EINL
DVR: 000078

D. Lebruda

Betr.: Entwurf eines BG, mit dem Bestimmungen über den Vertragsabschluß im Fernabsatz in das Konsumentenschutzgesetz eingefügt und das BG gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden ;
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Justiz zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über den Vertragsabschluß im Fernabsatz in das Konsumentenschutzgesetz eingefügt und das BG gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden, in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

Beilagen

12. Mai 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

An (Firma) / To:
An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

GZ. 13 1001/1-II/14/99

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex: 111688
Telefax: 513 39 37

Sachbearbeiter:
ORätin Dr. Schwarzendorfer
Telefon:
51 433/1352
Internet:
Post@bmf.gv.at
x.400:
S=POST;C=AT;A=GV;P=BMF;
O=BMF;OU=MKD-EINL
DVR: 0000078

F A X

Sofort weiterleiten an / Hand over promptly to:

Abteilung I.2

FaxNr.:	Seite(n) / Pages:	Datum / Date:
52152 2727	2 inkl. Deckblatt / incl. cover page	

Betreff / Subject:

Entwurf eines BG, mit dem Bestimmungen über den Vertragsabschluß im Fernabsatz in das Konsumentenschutzgesetz eingefügt und das BG gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden ;
Begutachtungsverfahren

Bezug / Reference:

GZ 7.012A/139-I.2/1999

Bei Übertragungsfehlern bitte um Kontaktaufnahme.
Please call if you have any problems receiving this fax.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über den Vertragsabschluß im Fernabsatz in das Konsumentenschutzgesetz eingefügt und das BG gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden, beehrt sich das BMF Stellung zu nehmen wie folgt:

Zu Artikel I:

Zu § 5 k:

Die Begriffe - "Zahlungskarte" und "mißbräuchliche Verwendung" wären im Gesetz selbst näher zu beschreiben. Die Erläuterungen im Besonderen Teil erscheinen nicht ausreichend. Auf eine EU-weit harmonisierte Interpretation dieser Begriffe wäre zu dringen.

Die im Fernabsatz wohl auch grenzüberschreitend getätigten Geschäfte lassen dies für dringend geboten erachten.

12. Mai 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jach' or similar, written in a cursive style.